

RS UVS Kärnten 1997/05/20 KUVS-294-295/8/97

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 20.05.1997

Rechtssatz

Kommt es zwischen einem PKW und einem städtischen Autobus zu einer Berührung dergestalt, daß am Autobus am Beginn der Berührungsstelle das Blech etwas eingedrückt und sodann ein Streifen von ca 2 m Länge vorhanden war, was Reparaturkosten von S 255,-- verursachte und am PKW kein Schaden entstand, so ist die optische und akustische Wahrnehmbarkeit durch den PKW-Lenker zweifelhaft (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at